

## Vorankündigung für den Aufruf für die Förderung der Forschungsgruppen 2025

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass die Thüringer Aufbaubank (TAB) im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) plant, den nächsten Aufruf für die Förderung der Forschungsgruppen nach der Richtlinie FTI-Thüringen PERSONEN am 3. Januar 2025 zu veröffentlichen (<https://www.aufbaubank.de/Infothek/Aktuelles>).

Bei den Forschungsgruppen handelt es sich um Teams aus wissenschaftlichen und technischen Mitarbeitenden, die durch gemeinsame FuE-Tätigkeit ihre fachlichen Kompetenzen weiterentwickeln, zum Wissens- und Technologietransfer befähigt werden sowie zur Netzwerkbildung zwischen Thüringer Forschungseinrichtungen und Thüringer Unternehmen beitragen. Forschungsgruppen bestehen aus einem Team von mindestens drei und höchstens sechs vollzeitäquivalenten wissenschaftlichen oder technischen Mitarbeitenden.

Das TMWWDG plant, das Förderverfahren mit einem Mittelvolumen von bis zu 15 Mio. EUR auszustatten. Ein Großteil der Fördermittel stammt aus dem Europäischen Sozialfonds Plus. **Der Aufruf im Januar 2025 wird unter Haushaltsvorbehalt erfolgen.**

Der geplante Aufruf erfolgt themenoffen. Die Forschungsgruppenvorhaben sollen die nachfolgend genannten Spezialisierungsfelder der RIS Thüringen adressieren:

- Industrielle Produktion und Systeme
- Nachhaltige und intelligente Mobilität und Logistik
- Gesundes Leben und Gesundheitswirtschaft
- Nachhaltige Energie und Ressourcenverwendung
- IKT, innovative und produktionsnahe Dienstleistungen

Vorhaben mit Bezug zur Thematik Dekarbonisierung sind in besonderem Maße erwünscht. Ein vorhandener Bezug ist in der Vorhabenbeschreibung entsprechend darzustellen. Im Rahmen der Bewertung des Vorhabens hinsichtlich seiner Bedeutung für die zukünftige Entwicklung der Industrie in Thüringen ist es möglich, einen Zusatzpunkt für einen etwaigen Beitrag des Vorhabens zum „Green Deal“ zu erhalten.

Weiterhin sollte der Antrag Erläuterungen zur Stärkung des Forschungsprofils und der wissenschaftlichen Kompetenz der Einrichtung enthalten. Sind Zusammenhänge mit strukturbildenden Maßnahmen des Bundes, des Freistaates oder Horizon Europe gegeben, wird dies ebenfalls mit einem Zusatzpunkt gewürdigt.

Antragsberechtigt sind Forschungseinrichtungen mit Sitz in Thüringen bzw. Thüringer Institute von Forschungseinrichtungen.

Je Forschungseinrichtung sowie je Innovationszentrum ist die Einreichung eines Antrags möglich. Die Anbindung des Antragstellers an ein Innovationszentrum ist im Antrag darzustellen. Das Universitätsklinikum Jena (UKJ) sowie das Batterie-Innovations- und Technologie-Center (BITC) werden als eigenständige Forschungseinrichtungen betrachtet. Ebenso werden die Thüringer Institute der überregionalen Forschungsgesellschaften bzw. -gemeinschaften als einzelne Einrichtungen angesehen.

Die Beantragung von Forschungsgruppen, welche aus Forschenden verschiedener Einrichtungen zusammengesetzt werden (Kooperationen), ist ausdrücklich erwünscht. Jede Forschungsgruppe kann daher in Kooperation mit einer oder mehreren anderen Forschungseinrichtung(en) beantragt werden, sofern das geplante Zusammenwirken von Koordinator und Kooperationspartner(n) im Antrag des Koordinators (Vorhabenbeschreibung) detailliert dargestellt wird. Wer als Koordinator eingetragen ist, hat seinen Antragslot mit diesem Kooperationsvorhaben vergeben. Darüber hinaus ist im Rahmen der Vorhabenbeschreibung eindeutig darzustellen, wer Koordinator des beantragten Vorhabens ist.

Die Universitäten des Freistaats Thüringen sind berechtigt, die Förderung maximal einer weiteren Forschungsgruppe (als Koordinator) zu beantragen, sofern dieses Vorhaben in Kooperation mit einer oder mehreren anderen Forschungseinrichtung(en) durchgeführt wird und dieser Umstand im Antrag des Koordinators kenntlich gemacht wird.

Pro Vorhaben ist das Antragsvolumen auf maximal EUR 1.000.000,00 begrenzt.

Der früheste Beginn der Vorhaben wird auf den 01.01.2026 und das späteste Ende aller Vorhaben auf den 31.12.2028 festgeschrieben.

Das Förderverfahren sieht eine Bewertung der Förderanträge durch interne und externe Expertinnen und Experten vor.

Nach Veröffentlichung des Aufrufs soll die Einreichungsfrist für die Anträge etwa acht Wochen betragen.

Anträge, die vor Veröffentlichung des Aufrufs eingereicht werden, werden von der TAB nicht bearbeitet.

Das Auswahlverfahren soll mit der Bewilligung der ausgewählten Vorhaben voraussichtlich im Oktober 2025 enden.

Weitere Informationen erhalten Sie in der Veröffentlichung des o.g. Aufrufs.

Mit freundlichen Grüßen  
THÜRINGER AUFBAUBANK

Grün -von Steuber

Dr. Halama